

Kiel, im Oktober 2021

Schulische Betreuung der Befragung von Schülerinnen und Schülern

Wenn Schülerinnen und Schüler gern teilnehmen würden, aber zuhause dazu keine hinreichende Unterstützung im Elternhaus erhalten (z.B. durch sprachliche Barrieren), können je nach Kapazität Ihrer Schule diese Schülerinnen und Schüler mithilfe von Lehrkräften, Schulassistenten, pädagogischen Begleitkräften oder anderweitigem schulischem Personal innerhalb des Unterrichts oder schulischer Betreuungszeit bei der Durchführung unterstützt werden.

Hierfür ist in jedem Fall vorab eine gesonderte Einwilligungserklärung der Eltern einzuholen, in der die Eltern der Befragung ihres Kindes zustimmen. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf der folgenden Seite. Dieser Vordruck inklusive der Hinweise zum Datenschutz kann den betreffenden Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden und sollte vor der Befragungsdurchführung ausgefüllt wieder eingesammelt werden. Bitte bewahren Sie die Dokumente zu Dokumentationszwecken bis zum 31. März 2022 auf.

Für die gemeinsame Bearbeitung des Fragebogens kann der schulindividuelle Link aus den Anschreiben für Schulleitungen oder Lehrkräfte genutzt werden. Dieser Link ist für alle Befragungsgruppen einer Schule der gleiche.



Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres/seines Kindes an der Evaluation des Distanzlernens durch das IPN

Ich willige/Wir willigen ein, dass meine/unsere Tochter bzw. mein/unser Sohn

(bitte Namen des Kindes in Druckbuchstaben eintragen)

an der Schülerbefragung im Rahmen der Evaluation des Distanzlernens durch das IPN während der Unterrichtszeit oder schulischen Betreuung teilnimmt und dass die damit erhobenen Schülerdaten sowie, einschließlich der Angaben zur häuslichen Situation, im Rahmen der Evaluation verarbeitet werden. Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten*

* Ich bestätige hiermit, dass ich von der anderen/dem anderen Erziehungsberechtigten bevollmächtigt bin, die Einwilligungserklärung auch in ihrem/seinem Namen zu unterschreiben.



Hinweise zum Datenschutz

- Die Teilnahme an der Befragung zum Distanzlernen ist freiwillig und eine Nichtteilnahme wird für Sie und Ihr Kind keine Nachteile haben. Sie können die Befragung bei Bedarf jederzeit abbrechen.
- Die Daten Ihres Kindes dürfen wir nur erheben und verarbeiten, wenn Sie darin einwilligen. Ihre Einwilligung erteilen Sie durch die Weitergabe des Befragungslinks. Dieser Link wird es Ihrem Kind ermöglichen, an der Befragung zum Distanzlernen teilzunehmen. Ihr Kind kann jederzeit abbrechen.
- Sie können Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen. Richten Sie Ihren Widerruf an das IQSH (Frau Claudia Krille, E-Mail: claudia.krille@iqsh.landsh.de). Bitte geben Sie in der E-Mail den Link zur Befragung, den Sie mit dem Informationsschreiben erhalten haben, an. Außerdem benötigen wir den Code von Ihnen / Ihrem Kind. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: die ersten beiden Buchstaben des Vornamens der Mutter, eigener Geburtstag (ohne Monat und Jahr) und die ersten beiden Buchstaben des Vornamens des Vaters.
- Bei einem Widerruf bis zum 05.12.2021 werden die bis dahin erhobenen Daten nicht weiterverarbeitet. Durch den Widerruf entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. Ein Widerruf nach dem 05.12.2021 kann nicht mehr umgesetzt werden, da die pseudonymisierten Daten bereits in die Auswertung für den öffentlichen Bericht eingeflossen sind.
- Unbefugte Personen (z. B. Lehrkräfte oder anderes Schulpersonal) werden zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Angaben in der Befragung erhalten. Die Befragung erfolgt online und wird direkt vom IPN verarbeitet. Dort werden die Daten ausgewertet.
- Alle Berichte über die Ergebnisse der Studie werden auf zusammengefassten Daten beruhen. Es wird also nicht möglich sein, die Ergebnisse einzelnen Personen zuzuordnen. Eine Verbindung zu Ihnen oder Ihrem Kind kann nicht hergestellt werden.
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 4, 134 SchulG. Bei Datenschutzfragen können Sie sich an den zentralen Datenschutzbeauftragten des MBWK für die öffentlichen Schulen (Tel.: 0431 988-2452, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-Schule@bimi.landsh.de) wenden.
- Außerdem weisen wir Sie auf das gesetzliche Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD), Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200.) hin.
- Alle Daten werden 10 Jahre nach der Erhebung vom IPN gelöscht.